

Konzeption

für die

Psychosoziale Begleitung von Substituierten in Dortmund

Februar 2009

PUR

Verein zur Prävention und Rehabilitation
von Suchterkrankungen e.V.

Bornstraße 239

44145 Dortmund

Tel.: (0231) 50-26 435

Fax: (0231) 50-26 429

E-Mail: info@pur-ev.de

Internet: www.pur-ev.de

Inhaltsverzeichnis

1. PUR - Verein zur Prävention und Rehabilitation von Suchterkrankungen e.V.

2. Leitbild und Grundlagen

3. Das Leistungsangebot

3.1 Zielgruppe

3.2 Ziele der PSB

3.3 Leistungsangebot und Arbeitsweise

4. Qualitätssicherung

4.1 Strukturqualität

4.2 Prozessqualität

4.3 Ergebnisqualität

4.4 Dokumentation

5. Sonstige Rahmenbedingungen

5.1 Beschwerderegelungen

5.2 Vernetzung, Kooperation

5.3 Neue Anforderungen an die PSB – Ausblick und Forderungen

1. PUR - Verein zur Prävention und Rehabilitation von Suchterkrankungen e.V.

PUR e.V. hat seinen Sitz in Dortmund und ist am 28.06.1995 unter der Registernummer VR 4635 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Dortmund eingetragen worden. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Mitglieder des Vereins sind ausschließlich niedergelassene, substituierende Ärzte.

Ziel des Vereins ist u.a. die Verbesserung der psychosozialen Lebensumstände der in den Mitgliedspraxen substituierten Patienten durch professionelle Hilfen von hauptamtlichen Fachkräften.

Seit dem 01.10.1996 ist PUR e.V. Anstellungsträger für Fachkräfte der Sozialen Arbeit und unterhält eine psychosoziale Drogenberatungsstelle, die mit Eigenmitteln und kommunalen Zuwendungen finanziert wird.

Die Beratungsstelle befindet sich in verkehrsgünstiger und zentraler Lage in den Räumlichkeiten der Methadonambulanz des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund. Die Mitarbeiter der psychosozialen Betreuung von PUR e.V. bilden ein trägerübergreifendes Team mit den im gleichen Fachgebiet tätigen Kolleginnen des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Dortmund.

Weiterhin führt der Verein mit eigenen Mitarbeitern im Rahmen des Sicherstellungsauftrages der Kassenärztlichen Vereinigung Dortmund die zentrale hausärztlichen Substitutionsmittelvergabe an Wochenenden und Feiertagen durch.

Der ehrenamtliche Vorstand besteht aus drei gewählten Mitgliedern, die als Fachärzte mit der Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung langjährig die Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger durchführen. Die Geschäftsführung erfolgt durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter mit derzeit 20 % einer Vollzeitstelle.

2. Leitbild und Grundlagen

Die psychosoziale Begleitung von Substituierten (PSB) in Dortmund wird von PUR e.V. als akzeptierendes Angebot für mehrfachgeschädigte chronisch Abhängige illegaler Drogen verstanden.

Neben der Berücksichtigung der bestehenden Abhängigkeitserkrankung ist auf die jeweilige Lebenssituation des Betroffenen einzugehen. Für eine adäquate Hilfeleistung ist es unverzichtbar, eine individuelle Problemanalyse zu erstellen. Gleichzeitig muss der Betroffene mit all seinen Grundbedürfnissen, Ressourcen und Fähigkeiten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe eingebunden werden. Hierbei ist für uns Grundvoraussetzung, dass die Hilfsangebote freiwillig angenommen werden und der Betroffene im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Veränderung und Verbesserung seiner Lebenssituation aktiv mitarbeitet.

Die gesetzliche Grundlage der PSB ergibt sich aus § 5 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelverschreibungsverordnung, BtMVV).

Zum Zweck der Substitution „...darf der Arzt ein Substitutionsmittel [...] verschreiben, wenn und solange [...] die Behandlung erforderliche psychiatrische, psychotherapeutische oder psychosoziale Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen einbezieht“.

Weiterhin wird die psychosoziale Begleitung durch die Richtlinien über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gem. § 135 Abs. 1 SGB V („BUB-Richtlinien“) in der Beschlussfassung des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 28.10.2002 als notwendiger Bestandteil des Therapiekonzeptes festgelegt.

In § 3 Abs. 4 Nr. 5 der BUB-Richtlinien wird für die regelgerechte Durchführung einer Substitutionsbehandlung „die Ermittlung des Hilfebedarfs im Rahmen der psychosozialen Betreuung durch eine psychosoziale Drogenberatungsstelle“ vorausgesetzt. § 3 Abs. 4 Nr. 6d ergänzt, das „...die im Einzelfall erforderlichen psychosozialen Betreuungsmaßnahmen und/oder ggf. psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen“ notwendiger Bestandteil des individuellen Therapieplans sind.

Die Finanzierung der psychosozialen Begleitung als Pflichtversorgung wird jedoch nach wie vor nicht aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung gesichert. In der Präambel der BUB-Richtlinien heißt es dazu: „Die nach der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) vorgesehene psychosoziale Betreuung fällt nicht unter die Leistungspflicht der GKV.“

3. Das Leistungsangebot

3.1 Zielgruppe

Die psychosoziale Begleitung durch PUR e.V. ist konzipiert für bei einem niedergelassenen Arzt in Dortmund substituierte Menschen.

Sie ist für Menschen mit schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen einschließlich psychischer und physischer Doppeldiagnosen konzipiert. Angehörige - insbesondere Kinder - werden nach Möglichkeit mit einbezogen. In Einzelfällen können auch minderjährige Substituierte durch PUR e.V. betreut werden.

Eine Voraussetzung für die Einrichtung einer PSB sind ausreichende sprachliche Verständigungsmöglichkeiten; derzeit können nur Klienten mit deutschen oder englischen Sprachkenntnissen begleitet werden.

Die PSB erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis innerhalb des bestehenden Dortmunder Trägernetzwerkes.

Das Einzugsgebiet ist die Stadt Dortmund.

3.2. Ziele der PSB

Die Ziele der psychosozialen Begleitung sind seit Beginn der Substitutionsbehandlung, respektive der Installierung der ersten Methadon-Programme in ihrem Kern unverändert. Diesbezüglich gibt es eine trägerübergreifende Einigkeit und es besteht ein einheitlicher Diskurs in dieser Thematik. Basierend auf dieser Erfahrung schließt sich PUR e.V. grundsätzlich diesen Zielen an:

- Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes
- Sicherung der existentiellen Grundlagen
- Reduzierung der (Beschaffungs-)Kriminalität
- Verminderung von HIV- und Hepatitisneuinfektionen
- Reduzierung von Injektionen sowie des „Needle-Sharing“

- Ausstieg aus der (Beschaffungs-)Prostitution
- Zuerst Verminderung, später Aufgabe des Beigebrauchs
- Radikale Senkung der Mortalitätsrate
- Distanzierung von der Drogenszene
- Abstinenzfördernde Maßnahmen
- Stabilisierung partnerschaftlicher Beziehungen
- (Re-)Integration in schulische und berufliche Ausbildungen
- (Re-)Integration in das Berufsleben
- selbstständige Lebensführung ohne PSB

3.3 Leistungsangebot und Arbeitsweise

Voraussetzung für die Aufnahme in die psychosoziale Begleitung ist eine bestehende Substitutionsbehandlung bei einem niedergelassenen Arzt in Dortmund; jedoch vermitteln die Mitarbeiter auch Substitutionsplätze und bieten die Nachbegleitung abstinenter Klienten sowie Angehörigenberatung an.

Vor der Aufnahme erfolgen mit einer verantwortlichen Fachkraft ein oder mehrere Erstgespräche, in denen u.a. Vorabsprachen über die individuellen Ziele und die Intensität der Begleitung getroffen werden. Diese Erstgespräche erfolgen niedrigschwellig und bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum anonym.

Die Entscheidung des Klienten für die Aufnahme einer PSB muss freiwillig und bewusst erfolgen. Der Klient hat in Bezug auf seine Begleitung eine individuelle Wahlfreiheit; diese erlaubt es ihm festzustellen, ob er mit der ihm angebotenen Begleitung seine Ziele erarbeiten kann und möchte.

Wird zwischen Klient und Mitarbeiter Einvernehmen über den Beginn einer PSB erzielt, treffen beide gemeinsam eine verbindliche Absprache über den Verlauf der Begleitung und eine entsprechende Bescheinigung für den substituierenden Arzt wird erstellt.

Werden die einvernehmlich getroffenen Vereinbarungen über den Verlauf der PSB über einen längeren Zeitraum nicht eingehalten, kann die Begleitung seitens des Fachbegleiters beendet werden.

Bestehende Kontakte zu anderen Trägern der Drogenhilfe werden selbstverständlich respektiert; eine laufende Begleitung bleibt auch bei einem eventuellen Arztwechsel, dem Neubeginn und auch der Beendigung einer Substitution in der Regel bestehen.

Wesentliches Merkmal der PSB bei PUR e.V. ist vor allem die aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen von Vor-Ort-Sprechstunden in einer Reihe von substituierenden Arztpraxen sowie bei Hausbesuchen. Weiterhin bieten die Mitarbeiter offene Sprechstunden in der Beratungsstelle an, arbeiten mit festen Terminabsprachen und suchen Szenetreffs in Dortmund auf.

Je nach zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten innerhalb der einzelnen Arztpraxen finden die Vor-Ort-Sprechstunden zu festgelegten regelmäßigen Terminen statt. Das aktuelle Angebot variiert zwischen einer alle 14 Tage stattfindenden einstündigen Sprechstunde in zwei kleineren Praxen und einer zweimal wöchentlich abgehaltenen mehrstündigen Sprechstunde in einer Schwerpunktpraxis.

In allen Praxen steht den PSB-Mitarbeitern während der Sprechstunde ein eigener Raum für ungestörte Gespräche zur Verfügung und der Zugang zu allen wichtigen Kommunikationsmitteln ist jederzeit gewährleistet.

Für die Klienten besteht die Möglichkeit, die Termine in den Praxen als offene Sprechstunde zu nutzen; dies gewährleistet einen niedrigschwelligen Zugang zum Hilfsangebot. In Einzelfällen können jedoch auch Termine entweder direkt mit dem Mitarbeiter oder aber mit dem Praxispersonal vereinbart werden.

Die grundsätzliche Arbeitsweise in der PSB variiert von nieder- bis hochschwelligen Angeboten für die begleitete Klientel. Dies ergibt sich, wie be-

reits erwähnt, durch die individuell festgelegten Ziele des einzelnen Klienten.

Die Zusammenarbeit innerhalb der psychosozialen Begleitung läuft in der Regel in Form von Einzelgesprächen ab. Parallel erfolgt ein multiprofessioneller Austausch mit den substituierenden Arztpraxen, um eine möglichst ganzheitliche Hilfe für den Klienten zu ermöglichen. Eine entsprechende Schweigepflichtsentbindung zwischen Arzt und PSB-Mitarbeiter wird zu Beginn der Begleitung durch den Klienten unterschrieben.

Auf diesem Fundament können weitreichende Hilfen angeboten werden, in deren Mittelpunkt die Bedürfnisse und Wünsche des Einzelnen stehen. Diese bestehen oftmals in der Sicherung der existentiellen Bedürfnisse, sowie mit der Möglichkeit des eigenen Zuganges zu notwendigen Hilfsangeboten und Ressourcen (hier: Hilfestellungen zur Selbsthilfe). In Folge dieses Prozesses können partiell anwaltschaftliche Begleitungen bei Amtsgeschäften sowie mediatorische Gespräche und Kontakte angeboten werden. Dabei erhält die Vernetzung und Kooperation mit weiteren Hilfeanbietern einen besonderen Stellenwert. Durch dieses Instrumentarium können für den Klienten eine Kontaktaufnahme zu den Anbietern erfolgen, Schwellenängste abgebaut werden, Vermittlungen stattfinden und vieles mehr. Diesbezüglich ist auch die Einbindung helfender Dritter (Familie, Freunde, Nachbarn etc.) vorgesehen, die sowohl von der Klientel als auch von uns erwünscht ist.

Ein weiteres Feld ist die praktische sozialarbeiterische Hilfe, welche unmittelbar mit der Lebenswelt des Klienten korrespondiert. Diese Hilfestellung bedeutet eine Anleitung zur Bewältigung von praktischen Barrieren, respektive auch eine Vermittlung an praktische Hilfsangebote.

Bei dem entsprechenden Bedarf zum Erreichen der o.g. Ziele oder in Folge einer Krisenintervention, kann es in Absprache mit dem Beteiligten zu Hausbesuchen kommen. Allerdings sind diese nur begrenzt möglich.

Parallel zu der an der Lebenswelt des Klienten orientierten Hilfe stellt die zu bewältigende Suchtmittelabhängigkeit den eigentlichen Kern der PSB bei PUR e.V. dar. Diesbezüglich stehen Beratungsgespräche, sowie die Vermittlung und Begleitung in eine qualifizierte Entgiftungseinrichtung und/oder in eine fachgerechte Rehabilitationsmaßnahme individuell zur Verfügung. Aber auch die Vermittlung in parallel laufende Hilfen (Kurse, Selbsthilfegruppen, Betreutes Wohnen, etc.) stehen mit diesem Prozess in einem engen Zusammenhang.

Des Weiteren bieten wir unterstützende Hilfen bei geplanten Auslandsaufenthalten an für unsere Klienten an. Die Grundlage dafür bietet zu einem das „Schengen-Formular“ für Reisen in das europäische Ausland. Zum anderen die Anzeige einer Take Home-Verordnung bei Reisen außerhalb des Geltungsbereiches des Schengener Abkommens (§ 5 Abs. 8 BtMVV).

Das gesamte Leistungsangebot wird bedarfsgerecht angeboten, somit ist es unabdingbar, den Hilfebedarf einer stetigen Prüfung zu unterziehen.

Die PSB endet mit dem Erreichen der geplanten individuellen Ziele nach gemeinsamer Entscheidung von Klient und Fachbetreuer.

4. Qualitätssicherung

PUR e.V. hat in der Zeit vom 17.11.2003 bis zum 06.07.2004 den spezifischen, für die Suchtarbeit entwickelten Qualitäts-Check PQ-Sys® der Paritätischen Gesellschaft für Qualität in Wuppertal absolviert und erfolgreich mit dem Abschlusszertifikat beendet.

Von Mai 2005 bis Juni 2007 arbeitete der Verein in der Arbeitsgruppe V der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft® mit, seitdem ist er Mitglied im fortführenden Angebot der Arbeitsgruppe F2. Das Konzept der Qualitätsgemeinschaft ist mit den Landschaftsverbänden in NRW abgestimmt und ist in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Sucht- und Drogenberatungsstellen" vom 26.1.2005 verankert. Ziel ist die Installation eines QM-Systems.

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung wird kontinuierlich unter Beteiligung aller Mitarbeiter weiterentwickelt, dokumentiert, überprüft und verbessert.

4.1 Strukturqualität

Alle notwendigen räumlichen Voraussetzungen für eine fachgerechte Arbeit sind am Standort der Beratungsstelle vorhanden. Neben Büro- und Gruppenräumen steht die Infrastruktur der benachbarten Methadonambulanz (u.a. mit einem Kontaktcafé, Waschmöglichkeiten etc.) zur Verfügung.

Das Team der Einrichtung ist durch qualifizierte, hauptamtliche Fachkräfte besetzt. Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an verbindlichen Dienstbesprechungen teil. Die Beratungsstelle ist eng mit den örtlichen Trägern der Suchtkrankenhilfe vernetzt und verfügt über zahlreiche Schnittstellen zu weiterführenden Hilfsangeboten. Eine externe Supervision wird durch das trägerübergreifende Team regelmäßig wahrgenommen.

4.2 Prozessqualität

Die Leistungen von PUR e.V. werden regelmäßig auf den allgemeinen Bedarf sowie auf den Bedarf des zu betreuenden Personenkreises überprüft und abgestimmt.

Die fachliche Konzeption wird in geeigneter Weise fach- und bedarfsgerecht fortgeschrieben. Innerhalb des Teams existiert ein Bezugsbetreuungssystem, um eine größtmögliche Kontinuität in der Betreuungsarbeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Arbeit in der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft® wird den Klienten ein internes und externes Beschwerdemanagement zur Verfügung gestellt.

4.3 Ergebnisqualität

Die geleistete Arbeit in der psychosozialen Begleitung wird in regelmäßigen Abständen auf ihren Zielerreichungsgrad überprüft (z.B. durch Fallbesprechungen mit dem Betroffenen und/oder im Team). Durch den regelmäßigen Austausch mit dem substituierenden Arzt erfolgt eine externe Begleitung des Betreuungsverlaufes.

Die fachliche Angemessenheit der laufenden Arbeit wird regelmäßig durch die laufende Qualitätssicherung und gegebenenfalls teamintern bzw. in der Supervision überprüft und in der Leistungsdokumentation festgehalten.

4.4 Dokumentation

Für jeden Klienten werden zu Beginn der Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter die wesentlichen anamnestischen Daten erfasst. Der laufende Begleitprozess wird laufend in einer Handakte dokumentiert. Methodische Grundlage hierfür sind die Empfehlungen des ASTO-Handbuches.

Ein Jahresbericht wird jährlich zur Mitgliederversammlung des Vereins erstellt. Der Bericht enthält Aussagen zu den Betreuungsaktivitäten sowie

Qualitätssicherungsmaßnahmen des jeweiligen Kalenderjahres im Arbeitsfeld psychosoziale Begleitung.

Weiterhin erfolgt eine standardisierte jährliche Berichterstattung an die Stadt Dortmund in individuell auf den Träger abgestimmten Form.

5. Sonstige Rahmenbedingungen

5.1 Beschwerderegulungen

Ein Beschwerdemanagementsystem wird von PUR e.V. im Rahmen des Qualitätsmanagements eingeführt.

PUR e.V. hält sich dabei an die in einer Selbstverpflichtung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten internen und externen Beschwerdeverfahren.

5.2 Vernetzung, Kooperation

Der Verein ist seit seiner Gründung eng in das regionale und überregionale Suchthilfesystem eingebunden und ist Mitglied im Hagen-Dortmunder Verbund.

Es besteht eine umfassende Kooperationsvereinbarung mit den im gleichen Arbeitsfeld tätigen Kolleginnen des Sozialpsychiatrischen Dienstes, die Regelungen zu wechselseitiger Urlaubs-/ Krankheitsvertretung, gemeinsamer Supervision und trägerübergreifenden Teamsitzungen enthält. In verschiedenen örtlichen und überörtlichen Gremien findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt. U.a. nimmt PUR e.V. am städtischen Arbeitskreis der Einrichtungsleiter in der Suchtkrankenhilfe, der überregionalen paritätischen AG für Suchtfragen sowie der AG Eingliederungshilfe der Dortmunder Kreisgruppe des Paritätischen teil.

Seit 1992 organisiert PUR e.V. einen interdisziplinären Qualitätszirkel Sucht und Drogen, an dem u.a. verschiedene ambulante und stationäre Institutionen der Drogenhilfe, substituierende Ärzte und weitere kooperierende Einrichtungen teilnehmen.

5.3 Neue Anforderungen an die PSB – Ausblick und Forderungen

Im Rahmen der PSB stellen wir seit langem einen erhöhten Betreuungsbedarf vor allem für physisch und psychisch mehrfachgeschäftigte Langzeitabhängige fest, die stellenweise seit 15 Jahren und länger substituiert werden.

In der Begleitung dieser Gruppe kann sich die PSB häufig lediglich auf die existentielle Sicherung konzentrieren und damit nur wenige der hier konzeptionell benannten Ziele erreichen.

Des Weiteren ist die deutlich erhöhte Anzahl von Klienten mit einem Migrations-Hintergrund hervorzuheben. Speziell in dieser Gruppe gibt es sprachliche wie auch kulturelle Barrieren, die die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und dem psychosozialen Begleiter verlangsamen und erschweren.

Mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches zum 01.01.2004 („Hartz-Reformen“) zeigt sich eine stark gestiegene Nachfrage an Beratung und Begleitung in diesem Zusammenhang.

Die Zusammenarbeit mit ARGE und Sozialbehörden in Dortmund ist von Zugangsschwierigkeiten sowohl für Klienten als auch für professionelle Hilfe geprägt. Dadurch entsteht für ein Teil des begleiteten Klientels eine schwierige Situation.

Umso wichtiger ist für die Arbeit der Psychosozialen Begleitung die Kooperation und Vernetzung mit anderen, auch fachfremden, Einrichtungen und Institutionen. Beispielhaft seien hier Bewährungshilfe, Schuldnerberatung, Rechtsberatung, Selbsthilfe oder andere Beratungsstellen zu nennen.

PUR e.V. ist Kooperationspartner in der freiwilligen Vereinbarung zwischen Jugendamt und den Trägern der Dortmunder Drogenhilfe.

Die aufsuchende PSB innerhalb der Arztpraxen hat sich etabliert und kann fortlaufend angeboten werden. Dies ist das Ergebnis einer stabilen Finanzierung und eines erfolgreichen Angebotes von PUR e.V.

Die PSB ist, trotz einer stark erhöhten Zahl von Bedürftigen und den angesprochenen Strukturbedingungen, stabil und erreichbar.

PUR
Verein zur Prävention und Rehabilitation von Suchterkrankungen e.V.
Bornstraße 239
44145 Dortmund
www.pur-ev.de

Autoren:
Michael Gierse, Carsten Riesel, Klaus Schildheuer

Verantwortlich:
Michael Gierse, Diplom-Sozialarbeiter
Tel.: (0231) 50-26435
Fax: (0231) 50-26429
Mobil: (0172) 2710105
Mail: gierse@pur-ev.de